

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 25.01.2019 15:50	<p>:moin:</p> <p>Die Durchsicht der Datenbank der PTB hat ergeben, dass nunmehr die verschiedenen Softwareversionen der Nachbaugeräte des Herstellers PSM Tec der BA 4023 mit einer Verfristung - diese wirksam auf den 01. 05. 2019 - versehen worden sind.</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">walterf</a> 26.01.2019 15:47	<p>Ich frage mich, warum werden diese Softwareversionen befristet?                      Bedeutet ja letztendlich, wenn man die weiterbetreiben würde, ist illegales Glücksspiel angesagt.</p> <p>War da der Wurm drin, haben die einen Mist verkauft oder was?</p> <p>Mir geht langsam diese Scheixxx tierisch auf den Beutel!!!</p>
<a href="#">gmg</a> 26.01.2019 17:30	<p>War für diesen Herstellers wohl das erste Mal.                      Die Sache mit der Verfristung der Software.</p> <p>Und nun gehen die Jungs auch noch Richtung NL:</p> <p>Zitat on                      Die Spielkultur in Holland bekommt jetzt eine Bereicherung. Im November hat die psmtec GmbH in Illertissen die Zulassung für den holländischen Markt bekommen. Mit der Genehmigung der zuständigen Behörde – der Gaming Authority in Den Haag – dürfen ab sofort und mit unbegrenzter Laufzeit die Geräte MAXIMUS SLANT und MAXIMUS ROCK'IT mit dem umfangreichen Spielepaket Arcadyon in niederländischen Casinos aufgestellt werden.                      Zitat off</p> <p>Mit unbegrenzter Laufzeit ist aber wohl eher keine gute Idee...                      Wie soll sonst bei festgestellter Manipulationsmöglichkeit der Aufsteller gezwungen werden, eine neue Software zu installieren????</p> <p>Gut, dass ich nächste Woche bei den Holländern bin.                      Da können die gleich ein bisschen -praxisbezogen- dazulernen.</p> <p>Sozusagen adp                      aus der Praxis für die Praxis                      :applaus:</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">Pit</a> 26.01.2019 17:54	<p>Klar. Wenn die Holländer sehen wie doll das alles auf dem deutschen Markt geregelt ist, freuen die sich bestimmt schon auf viele gute Tipps.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">PeterSt</a> 26.01.2019 22:22</p>	<p>quote----- Original von gmg: Und nun gehen die Jungs auch noch Richtung NL -----</p> <p>Das sind doch <a href="#">olle Kamellen von 2017</a> !</p> <p>quote----- Original von gmg: Gut, dass ich nächste Woche bei den Holländern bin. Da können die gleich ein bisschen -praxisbezogen- dazulernen. -----</p> <p>Von dieser Arroganz - Stillgestanden! - haben die schon 1940 genug dazugelernt: merkt man bis heute beim Fußball ...</p>
<p><a href="#">walterf</a> 27.01.2019 08:29</p>	<p>Im Nachtrag der PTB 4023 steht u.a.</p> <p>&gt;Die Ergänzungen sind im Schreiben des Zulassungsinhabers vom 21.1.2019 beschrieben.&lt;</p> <p>Also hat PSMTEC selbst eine Änderung vorgenommen und deshalb wurde die "Verfristung" (Komische Bezeichnung) erstellt. Da ist also keine "Untat" aufgedeckt worden, wie man den Eindruck bekommen könnte. Vielleicht sollte man in Zukunft solche Hinweise in den eingestellten Beiträgen hier mit einfügen, wäre gut für`s allgemeine Verständnis....</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 193 174"><a href="#">PeterSt</a></p> <p data-bbox="92 176 325 208">27.01.2019 10:24</p>	<p data-bbox="352 181 660 212">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 1356 311">Original von walterf: Die Ergänzungen sind im Schreiben des Zulassungsinhabers vom 21.1.2019 beschrieben.&lt;</p> <p data-bbox="352 347 1378 448">Also hat PSMTEC selbst eine Änderung vorgenommen und deshalb wurde die "Verfristung" (Komische Bezeichnung) erstellt.</p> <p data-bbox="352 459 635 490">-----</p> <p data-bbox="352 517 1498 719">Für mich stellt sich das so dar, dass die verfristete Software (mindestens) einen Fehler enthält, der nicht beabsichtigt war, der aber zu einer Nichtzulassung geführt hätte, wenn er bereits beim Antrag auf Bauartzulassung bekannt gewesen wäre. Ein typisches Beispiel ist eine Manipulationsmöglichkeit, die beim Aufsteller zu einem Vermögensschaden führen kann (und deshalb beseitigt werden muss), die aber für die PTB ein Verstoß gegen die sog. Rückwirkungsfreiheit darstellt. Dazu die <a href="#">TR 5.0</a></p> <p data-bbox="352 721 363 752">:</p> <p data-bbox="352 766 660 797">quote-----</p> <p data-bbox="352 799 1430 954">1.9 Rückwirkungsfreiheit Spezieller Bezug: § 13 Nr. 10 SpielV (ab 10. Februar 2016 Nr. 11) und § 12 Abs. 3 SpielV (Abs. 4 ab 10. Mai 2015)</p> <p data-bbox="352 990 1484 1090">Geräte, Komponenten, Infrastruktureinrichtungen, die nicht zur Bauart gehören, dürfen keine unerlaubten Einwirkungen auf Spielabläufe, Kontrolleinrichtung, aufgezeichnete Daten, Einsatzleistung oder Gewinnauszahlung ausüben.</p> <p data-bbox="352 1126 1479 1258">Schnittstellen des Spielgerätes, insbesondere Datenübertragungsschnittstellen, und angeschlossene Zusatzgeräte sind so zu sichern, dass unerlaubte Rückwirkungen auf das Geldspielgerät unter Verwendung der Schnittstellen bzw. Zusatzgeräte ausgeschlossen sind.</p> <p data-bbox="352 1294 1489 1426">Technische Zugriffs-, Einstellungs- und Managementmöglichkeiten der Aufsteller und anderer Personen (z.B. Servicepersonal, Gewerbeüberwachung, Finanzverwaltung) dürfen nicht zu Veränderungen der zugelassenen Eigenschaften der Bauart führen und nicht die Schutzmaßnahmen gegen Veränderungen beeinträchtigen.</p> <p data-bbox="352 1438 635 1469">-----</p> <p data-bbox="352 1532 1426 1731">Verwaltungsrechtliches Instrument stellt nach <a href="#">§ 33 e GewO</a> der sog. <a href="#">Widerruf</a> dar. Das kann natürlich mit einer Frist geschehen. Verfristung ist dann der Begriff, wenn der Amtsschimmel wiehert.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 27.01.2019 11:57</p>	<p>quote----- Original von walterf Im Nachtrag der PTB 4023 steht u.a.</p> <p>&gt;Die Ergänzungen sind im Schreiben des Zulassungsinhabers vom 21.1.2019 beschrieben.&lt;</p> <p>Also hat PSMTEC selbst eine Änderung vorgenommen und deshalb wurde die "Verfristung" (Komische Bezeichnung) erstellt. Da ist also keine "Untat" aufgedeckt worden, wie man den Eindruck bekommen könnte. Vielleicht sollte man in Zukunft solche Hinweise in den eingestellten Beiträgen hier mit einfügen, wäre gut für`s allgemeine Verständnis.... -----</p> <p>:moin:</p> <p>Die Schlussfolgerung ist falsch. Der Zulassungsinhaber muß immer eine Änderung der Software vornehmen, wenn z. B. eine Manipulationsanfälligkeit der bisher zugelassen Software festgestellt worden ist. Eine Verfristung erhält der Vorgang nur, wenn der festgestellte Sachverhalt brisant ist und.....</p> <p>Für die Freunde des Amtsschimmels anbei ein Auszug aus dem 4. Nachtrag des Zulassungsscheins der Bauart 4023.</p> <p>Der zitierte Satz aus dem Zulassungsnachtrag: &gt;Die Ergänzungen sind im Schreiben des Zulassungsinhabers vom 21.1.2019 beschrieben.&lt; stellt eine Standardbemerkung der PTB dar. Er steht so in jedem Nachtrag drin. Ist also nicht bemerkenswert.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">walterf</a> 27.01.2019 13:51</p>	<p>Hat sich mein Beitrag doch gelohnt, endlich mal aufhellende Antworten zum Thema "Verfristung"...</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 25.02.2019 16:18</p>	<p>BALLY WULFF TECHNISCHE INFORMATION Nr. 5–2019 Berlin, 25. Februar 2019</p> <p>Erinnerung: Umsetzungsfrist für das Update auf Version 1.1.0 bis 28.02.2019</p> <p>Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wie in der Technischen Information 07-2018 vom 19.12.2019 mitgeteilt, stehen Ihnen Updates auf die Version 1.1.0 für die Spielepakete der Bauarten BW3611 bis BW3616 zur Verfügung. Die PTB hat dieser Programmversion eine Umsetzungsfrist auferlegt. Betroffen sind folgende Bauarten: BW3611, BW3612, BW3614, BW3616: Frist bis 28.02.2019. Das Update muss zwingend bis zum genannten Termin auf die Version 1.1.0 durchgeführt sein. Ältere Programmversionen verlieren ab dem 01.03.2019 ihre Gültigkeit. Bitte führen Sie das Update, wenn noch nicht geschehen, umgehend durch. Die Änderungen umfassen unter anderem folgende Inhalte: &amp;#61623; Verbesserung und Optimierung von Spielabläufen &amp;#61623; Optimierung im Umgang mit dem Identifikationscode in Verbindung mit Vernetzungssystemen &amp;#61623; Verbesserung im Umgang mit der Freischaltkarte &amp;#61623; Verbesserte Fehlerbehandlung beim Fiskaldatenmanagement &amp;#61623; Optimierung der Gerätefernwirkung &amp;#61623; Überarbeitung der Spiele: Creatures of the Night Robin and his Girl XP, Brazilian Samba XP, The Shaman King. Nach Aktualisierung auf die Version 1.1.0 können Sie diese Spiele wieder aktivieren.</p>
<p><a href="#">gelroy</a> 25.02.2019 19:34</p>	<p>was sollen die fetten Markierungen bedeuten?</p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 26.02.2019 07:40</p>	<p>quote----- Original von gelroy was sollen die fetten Markierungen bedeuten? -----</p> <p>re,</p> <p>updates u. neue sw. gibt es meist ,</p> <p>wenn am markt die alte sw. eventuell</p> <p>manipuliert wurde , daher die fettschrift um es besser zu sehen um was es geht !</p> <p>pg.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 26.02.2019 14:28</p>	<p>ojemime</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 14.03.2019 16:52	quote----- Original von gmg Die Durchsicht der Datenbank der PTB hat ergeben, dass nunmehr die verschiedenen Softwareversionen der Nachbaugeräte des Herstellers PSM Tec der BA 4023 mit einer Verfristung - diese wirksam auf den 01. 05. 2019 - versehen worden sind. Grüße -----  Als nächstes kam ein PSM tec TR 5 GSG mit einer verfristeten Software an die Reihe...  Grüße

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:  
- Folie1.jpg 77 KB